

Gesehen und weitergeleitet
Kreis Coesfeld
Der Landrat

Coesfeld, 04.05.2016
Im Auftrag
Stöckel

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister
der Stadt Coesfeld
Postfach 1843
48638 Coesfeld

nachrichtlich per Mail an den
Landrat des Kreises Coesfeld

Bezirksregierung Münster



Gesehen und weitergeleitet
Kreis Coesfeld
Der Landrat

04. Mai 2016
FB
Kreis Coesfeld
Eing. 28. April 2016
Abt.: 01

22. April 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

32.02.558012-005/2016.0003

Auskunft erteilt:

Frau Greiwe

Durchwahl:

411-1408

Telefax: 411-81408

Raum: 312

E-Mail:

gundhilde.greiwe
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

76. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz NRW

1. Ihr Schreiben vom 05.04.2016
2. Meine Schreiben vom 17.02.2016 und 24.02.2016
3. Ihr Schreiben vom 19.01.2016

Sehr geehrter Herr Öhmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Coesfeld hat die Absicht, eine im Flächennutzungsplan der Stadt bislang als Mischgebiet ausgewiesene Fläche künftig als Wohnbaufläche darzustellen. Hierzu bitten Sie erneut um landesplanerische Einschätzung.

Mein im Schreiben vom 24.02.2016 gegebener Hinweis auf die Beachtung von Ziel 28.2 des Regionalplans Münsterland (Grundwasser- und Gewässerschutz) wurde in die Darstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Demnach ist die vorgelegte Planung an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Für die planungsrechtliche Absicherung, dass Ziel 28.2 beachtet wird, empfehle ich jedoch für den Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 49 "Hoffschlägerweg" und Teilen seiner 1. Änderung die Festsetzung eines qualifizierten Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Gundhilde Greiwe